



Nr. 13 vom 27.03.2019



Münchener Wochenanzeiger
www.muenchenweit.de
in Kooperation mit
HAUS + GRUND MÜNCHEN
HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN MÜNCHEN und Umgebung e.V.

Die Expertenrunde

zum Thema:

Anspruch auf Herausgabe einer Eigentümerliste mit E-Mail-Adressen

Ich bin mit unserer WEG-Verwaltung unzufrieden und möchte die anderen Miteigentümer über die meiner Meinung nach bestehenden Missstände, am besten über E-Mail, informieren. Habe ich einen Anspruch gegenüber der Verwaltung auf Herausgabe einer Eigentümerliste mit E-Mail-Adressen?



RA Dr. Benjamin Merkel
Rechtsabteilung HAUS
+ GRUND MÜNCHEN

Es entspricht gefestigter Rechtsprechung, dass der Verwalter verpflichtet ist, eine Eigentümerliste zu führen und den Wohnungseigentümern diese auf Verlangen aktualisiert und vollständig zur Verfügung zu stellen. Die Eigentümerliste muss die Vor- und Nachnamen sowie die Adressen der Wohnungseigentümer enthalten. Diese Verpflichtung ergibt sich entweder bereits aus Vertrag, jedenfalls aber aus den Amtspflichten des Verwalters gegenüber den Wohnungseigentümern und dem Verband. Mit Urteil vom 04.10.2018 hat das LG Düsseldorf (25 S 22/18) allerdings entschieden, dass dieser Mitteilungspflicht nicht die Pflicht zur Herausgabe von E-Mail-Adressen unterfällt. Mag es auch kostengünstiger und praktikabler sein, per E-Mail zu kommunizieren, einen Anspruch auf Bekanntgabe von E-Mail-Adressen vermag dies nicht zu rechtfertigen. Nach Ansicht des LG Düsseldorf kann zwar ein Wohnungseigentümer die Weitergabe seines Namens und Anschrift an Miteigentümer aus Gründen des Datenschutzes nicht untersagen, da insofern kein Geheimhaltungsinteresse bestünde. Anders verhalte sich dies hingegen bei der Herausgabe von E-Mail-Adressen. Hier müsse man auf Grund des durch die Einführung des Datenschutzes nochmals gestärktem Rechts auf informationelle Selbstbestimmung berücksichtigen, dass es schützenswerte Interessen Einzelner geben mag, nicht von anderen Miteigentümern mittels E-Mail kontaktiert zu werden. Insofern sei der Verwalter nicht zur Bekanntgabe von E-Mail-Adressen verpflichtet.

Kostenfreie Rechts-, Steuer- u. Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen.
Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.
Infos unter: Haus + Grund München,
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-366
www.haus-und-grund-muenchen.de
info@haus-und-grund-muenchen.de

